

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule

Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005

Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren setzen sich dafür ein, den Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag zu ergänzen. Der Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in der Schule soll in Zukunft ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Eine Unterstützung durch ausserschulische Partner und deren Aktivitäten ist erforderlich und erwünscht.

Für die Nachwuchsförderung im Spitzensport sind die Sportverbände zuständig. Das Bildungswesen leistet hier bereits heute seinen Beitrag mit besonderen schulischen Angeboten für Sporttalente und mit Unterstützung von Projekten zur Nachwuchsförderung.

I. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.

1. Umfassende Zielsetzungen

Zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören der Sportunterricht ebenso wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag (bereits heute gibt es verschiedene Massnahmen wie bewegter Schulunterricht, Pausenaktivitäten, Sporttage und Schulreisen) in bewegungsfreundlichen Innen- und Aussenräumen (Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung, sichere Schulwege). Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind nicht nur Teil des Sportunterrichts, sondern häufig im übrigen Unterricht integriert: z.B. auf der Unterstufe und in der Vorschule mit "Education au mouvement" oder im Musikunterricht mit Rhythmik und Bewegung.

Die Zielsetzungen von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind breit: Sie umfassen Freude an der Bewegung, den Erwerb von sozialen Kompetenzen, motorischen Fertigkeiten, kognitiver Leistungsfähigkeit, Geschicklichkeit und anderes mehr. Sport und Bewegung fördern die Gesundheit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Gesundheitskosten. Sie helfen mit, den gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu lernen (Entwicklung und Förderung von Teamgeist und Fairness), und sie sind geeignet, die Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen zu erleichtern.

2. Lektionen-Obligatorium gemäss Sportförderungsverordnung...

Der eigentliche Sportunterricht umfasst neben drei im Stundenplan enthaltenen Lektionen pro Woche weitere Pflichtveranstaltungen wie Schulsporttage und Schulmeisterschaften. Er nimmt bei der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung somit eine sehr wichtige Stellung ein.

Die Sportförderungsverordnung des Bundesrates schreibt für die obligatorische Schule und die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor.¹

¹Zusätzliche und für Schülerinnen und Schüler obligatorische Schulsportanlässe können bis zur Hälfte an die wöchentlichen drei Sportlektionen angerechnet werden.

Eine aktuelle Umfrage bei den Kantonen hat gezeigt, dass das 3-Lektionen-Obligatorium in der obligatorischen Schule weitestgehend umgesetzt wird.² Auch an den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II wird das Obligatorium grossmehrheitlich eingehalten.³ Die Diskussion, ob die bundesrechtliche Festlegung der Dotation des Sportunterrichts im Sinne einer kohärenten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sinnvoll und angesichts der ausschliesslich kantonalen Finanzierung gerechtfertigt ist, wird im Rahmen der Revision des eidgenössischen Sportförderungsgesetzes geführt.

3. ... durch qualitative Zielsetzungen ergänzen

Grundsätzlich gilt es, das quantitative Verständnis von Sportunterricht als Obligatorium von drei Lektionen zu ergänzen mit qualitätsbezogenen Kriterien und einer offenen Sicht auf weitere Elemente der Bewegungsförderung.

Die EDK begrüsst daher insbesondere die in verschiedenen Kantonen laufenden Versuche "tägliche Bewegung in der Schule". Sie beabsichtigt, nach der Auswertung dieser Versuche diesbezügliche Empfehlungen zu verabschieden.

II. In Qualität investieren

Damit die Zielsetzung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle erreicht werden kann, braucht es qualitätsfördernde Elemente.

²Vollständige Umsetzung in den Primarschulen aller Kantone. Auch auf der Sekundarstufe I wird das Obligatorium von 25 Kantonen eingehalten, ein Kanton erfüllt das Obligatorium teilweise (auf einem Leistungsniveau der Sekundarstufe I lediglich zwei Wochenlektionen).

³Auf der Sekundarstufe II wird das Obligatorium von 20 Kantonen vollständig umgesetzt; fünf Kantone erfüllen das Obligatorium teilweise (in einzelnen Schultypen [Gymnasien, DMS/FMS] oder Klassen der Gymnasien [z.B. in den letzten Jahren des Gymnasiums] lediglich zwei Wochenlektionen); ein Kanton erfüllt das Obligatorium nicht (in allen Schultypen und Klassen der Sekundarstufe II nur zwei Wochenlektionen).

1. Qualitätsvorgaben im Sportunterricht umsetzen

Die Schule ist im Bildungsbereich Sport und Gesundheit gefordert, den Schülerinnen und Schülern eine Grundbildung zu ermöglichen, welche die motorischen Fähigkeiten und die physische Leistungsfähigkeit entwickelt und körperliches und psychisches Wohlbefinden ermöglicht. Diese Forderung ist nur zu erfüllen, wenn der Qualitätsansatz im Sportunterricht gefördert wird. Instrumente zur Qualitätssicherung wie bspw. "qims.ch"⁴ sind wünschenswert und daher weiter zu entwickeln und zu generalisieren.

2. Kantonale Konzepte erarbeiten

Der Qualitätsansatz wird gefördert durch die kantonalen sportpolitischen Konzepte, welche zurzeit von den kantonalen Sportämtern erarbeitet werden.

3. Lehrerinnen und Lehrer didaktisch befähigen

Die Lehrerbildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) werden eingeladen, in der Aus- und Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen die didaktischen Aspekte der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung stärker zu gewichten.

4. Durch Schulführung und -organisation geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Mit der Aufnahme eines Grundsatzes "Bewegungsförderung" in Schulleitbilder, mit der Schaffung geeigneter Infrastrukturen wie bewegungsfördernden Pausenplätzen oder sicheren Schulwegen können geeignete Rahmenbedingungen für die Integration der Bewegungsförderung in den Schulalltag geschaffen werden.

⁴Im Rahmen des Projekts Qualität im Sportunterricht (qims.ch) soll bis Ende 2006 eine handliche und umfassende Qualitätsbetrachtung inklusive Evaluationsinstrumente für den Schweizer Bewegungs- und Sportunterricht erarbeitet, getestet und in allen Sprachregionen eingeführt werden.

III. Partnerschaft in der Nachwuchsförderung

Die Förderung für den *Spitzensport* kann nicht Aufgabe der Schule sein. Die *sportliche* Förderung von Nachwuchstalente liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Die Schule leistet ihren Beitrag, indem sie für den schulischen Bereich die Rahmenbedingungen vorgibt, besondere Angebote macht und notwendige Instrumente zur Verfügung stellt.

1. Schule stellt Rahmenbedingungen zur Verfügung

Bereits heute existieren diverse besondere Schulangebote (Sportklassen, Individuallösungen, Berufslehre und Spitzensport). Auch die für die Sportförderung notwendigen Instrumente, z.B. Schulgeldabgeltungen für besondere Schulangebote oder das Label von Swiss Olympic für Sportschulen und Partnerschulen des Schweizer Sports, sind bereits etabliert.

2. Ausnutzung dieser Angebote prüfen

Die bestehenden Angebote an Sportschulen oder Sportklassen sind indes nicht überall ausgelastet. Bevor künftig neue Angebote geschaffen werden, müssen Bedarf und Angebot sorgfältig geprüft werden.

3. Unterstützung von weiteren Projekten

In den vergangenen Jahren sind gerade im Bereich der Nachwuchsförderung insbesondere dank dem Engagement von Swiss Olympic Talents, aber auch dank dem Sport- und Bewegungsbewusstsein der kantonalen Erziehungsdepartemente und der kantonalen Nachwuchsbeauftragten viele Angebote (Sportschulen, Sportklassen etc.) und Unterstützungsstrukturen (kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung) auf den verschiedenen Ebenen des Systems geschaffen worden. Auf gesamtschweizerischer Ebene seien erwähnt das Projekt Swiss Olympic Sport School oder Swiss Olympic Partner School, an dem auch die EDK beteiligt ist, aber auch das schweizerische Pilotprojekt "Talent Eye" zur Förderung von überdurchschnittlich bewegungsbegabten Kindern.

IV. Zusammenarbeit aller Partner

Will die Schule Bewegungserziehung und Bewegungsförderung umfassender angehen und die oben genannten Zielsetzungen erfüllen, so ist sie auf die Unterstützung von Partnern ausserhalb der Schule angewiesen.

1. Familie und Elternhaus

Bewegungsförderung beginnt in Familie und Elternhaus. Die Schule ist angewiesen auf Eltern, die ihre Kinder für Bewegung motivieren und sie dabei unterstützen.

2. Jugend und Sport (J & S)

Jugend und Sport als Programm des Bundes ist ein zentraler Partner für die Bewegungsförderung ausserhalb der Schule. Die Bundesbehörden sind aufgerufen, dafür zu sorgen, dass J & S ein starkes nationales Programm bleibt und die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

3. Verbände und Vereine

Als Partner bei ausserschulischen Sportaktivitäten sind die Verbände und Vereine gefordert, die Ziele der schulischen Bewegungsförderung mitzutragen und zu unterstützen.

4. Akteure der Gesundheitsförderung

Nationale und kantonale Akteure unterstützen die Schule mit Angeboten zur Bewegungsförderung als Teil der Gesundheitsförderung. Themenübergreifende Projekte wie zum Beispiel die Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung als Mittel gegen Essstörungen von Kindern (neben Fettleibigkeit auch Anorexie, Bulimie u.a.m.) sollen von den Schulen unterstützt und entsprechende Ergebnisse umgesetzt werden.

Verabschiedet an der Plenarversammlung vom 28. Oktober 2005